

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и экспедиция: Berlin W.57
Winterfeldtstr. 24 (Редактор: Emil Dittmer)
Генеральный секретарь: Kanzlei Lübeck Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
jewehährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Ma.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die deutschen Stadtverwaltungen während der Kriegszeit.

Der Krieg hat nicht nur große Umwälzungen auf dem Wirtschaftsmarkte gebracht, sondern auch Reich, Staat und Kommunen wurden zu Aufgaben gedrängt, die man früher als utopisch und undurchführbar bezeichnete. Da war zunächst die Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer. Dann die durch die Länge des Krieges sich als notwendig herausstellende Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. So unter anderem Regelung des Brotverbrauchs für Fettwaren, Fleisch, Zucker, Seife und vielerlei andere Dinge machte eine gerechte Verteilung notwendig. Das alles war natürlich für diese Körverstaaten ein fremdes Gebiet und die sich herausstellenden schweren Fehler eine natürliche Folge. Für die Stadtverwaltungen wäre vieles leichter gewesen, wenn man von Anfang an den Konsumgenossenschaften weitgehende Unterstützung gewährt hätte. Die Mitwirkung bei Beidriffung der Waren hätte hier schon sehr viel geholfen. Zeigt doch gerade der Krieg den Stadtverwaltungen, daß die Konsumgenossenschaften nicht nur ein wirtschaftlicher Wachstumskotor bei der Preise regulierung, sondern auch für die Bevölkerung eine dringende Notwendigkeit sind.

Doch lassen wir das zunächst beiseite und beschäftigen wir uns einmal damit, welches Verhältnis für die wirtschaftliche Lage der minderbemittelten Massen auf den Rathäusern vorhanden ist. Der Aufgabenkreis der Stadtverwaltungen wird durch die Länge des Krieges mit jedem Tage. Die durch den Krieg hervorgerufenen Ausgaben steigen ins riesenhafte. Sie müssen da notwendige Ausgaben eingedrängt werden und für neue Einnahmequellen muss georgt werden, da die durch den Krieg entstandenen hohen Ausgaben zu den. Hier hilft man sich vorläufig mit Anteilen, die jedoch aber wieder verzinst und auch einmal abgetragen werden müssen. Die Schuldenlast kann doch nicht nach oben erweitert werden, ohne für die Gemeinde verhängnisza zu werden. Auch für die städtischen Arbeiter hat eine erwiderte Gemeinde recht bedeutsame Zeiten. Die alte Schuldenlast erfordert eine hohe Verschuldung und durch sie gehen große Teile der Einnahmen verloren. Denkt und aber überall da geplant, wo es am wenigsten angebracht ist. Ein Druck auf die Arbeiterlöhne wäre unausbleiblich und ein fortgesetzter scharfer Kampf der Organisation mit der Stadtverwaltung die notwendige Folge.

Die zunächstliegende Sorge der Stadtverwaltungen ist allerding in erster Linie die Ernährung der städtischen Bevölkerung. Die Beidriffung der notwendigen Lebensmittel wird für die arbeitenden Massen mit jedem Tag wichtiger. Eine gerechte Verteilung der Lebensmittel ist ebenso notwendig. Gibt es doch immer noch eine große Zahl gewissenloser Menschen, die große Mengen von Ernährungsmitteln ausstoßen und zurückhalten, um so eine dafür noch mehr in die Höhe zu treiben. Wenn zu

Anfang des Krieges der Brotkrieg in höchster Blüte stand, so konnte noch immer der Milderungsgrund gelten, daß sich nicht alles mit einem Male regeln läßt. Nachdem der Krieg aber schon fast zwei Jahre anhält, nachdem feststeht, daß alle Ermahnnungen den Brotkrieg nicht beseitigen, mußten durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, die diesen Blutjagern das unsaubere Handwerk gründlich legten. Große Mengen Lebensmittel sind der Bevölkerung entzogen und verdorben. Dadurch muß die Ernährung der minderbemittelten Massen immer mangelhafter werden und die Folgen schlechter Ernährung stellen sich dann ein. Bei mehreren Arbeitern eines städtischen Betriebes in Hannover z. B. machte sich eine Krankheit bemerkbar, die der behandelnde Arzt als eine Folge der schlechten Ernährung bezeichnete. Wenn man sich die Löhne dieser Arbeiter betrachtet, dann ist das allerdinss nicht weiter verwunderlich. Hier heißt es: Zum Zattoßen zu wenig!

Die Lohnstatistiken unseres Verbandes beweisen auch, daß die Löhne der städtischen Arbeiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, selbst zu normalen Zeiten viel zu niedrig sind. In der jetzigen Zeit der gewaltigen Teuerung muß selbstverständlich der ungenügende Lohn Unterernährung zeitigen. Eine Abhilfe schaffen die bisher gewährten ungenügenden Teuerungszulagen auch nicht. Gewiß soll anerkannt werden, daß die Stadtverwaltungen durchschnittlich mit mehr oder weniger Erfolg bemüht waren, bei der Beidriffung von Lebensmitteln namentlich für die minderbemittelten Massen Kleiderungen zu schaffen. Vielfach sind auch Vertreter der unteren Volksklassen mit zu Rate gezogen. Es gibt aber auch Stadtverwaltungen, die bisher vollständig versagt haben. Gerade in dieser Zeit kann festgestellt werden, daß in manchen Rathäusern nicht das geringste soziale Verständnis vorhanden ist. Wo man noch die Anerkennung bildigt, solange die Herren selbst von einer Notlage nichts verfüren, solange existiert kein Notstand! Besonders traurig tritt das bei der Stadtverwaltung Hannover hervor. Da wird den Weidtsleuten vom Rathause angeraten, erst die Kunden zu bevorzugen. Es kann in einem Laden noch soviel Fleisch oder Butter vorhanden sein, die anderen Massen erhalten doch nichts, bevor nicht die „obere Mittelklasse“ betriedigt ist. Welcher Geist auf dem Hannoverschen Rathause herrscht, charakterisieren so recht einige Ausprüche des Stadtdirektors Tramun. Am vorigen Jahre hieß es: „Es gibt keine Warenverteuerung; die angebliche Teuerung ist nur eine Mode politischer Aktion.“ Bei der diesjährigen Staatsberatung wurden folgende Ausprüche geprägt:

„Ob wir ein Gesetz gegen alle Beidriffnahmen und Höchstpreisfestlegungen. Die jahres Lebensmittelpreise sind viel zu niedrig. Wenn die Preise für Lebensmittel zu niedrig sind, hören die Landwirte auf, Erzeugnisse zu mieten. Man muß Sorge

tragen, daß der Bauer nicht vergammt und verbittert wird. Wie müssen doch sehen, daß die Erziehung auf dem Lande erhalten bleibt, und nichts hätte ich für schädlicher, als den Landwirt un-ausgesetzt der Habhaft und Gewinnsucht zu belastigen. Wenn die Leute nicht mehr produzieren wollen, wer kann dann an ihre Stelle treten."

Diese Blütenlese genügt vollkommen, um sich ein richtiges Bild von der Stadtverwaltung Hannover zu machen. Ein Dorfbürgermeister hätte diese Ausprüche nicht so gut prägen können und die Herren vom Rund der Landwirte können von dem Stadtdirektor noch manches lernen. Macht doch diese Rede auch die Runde durch den agrarischen Blätterwald. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß noch ein Oberbürgermeister einer Großstadt solche Anschauungen teilt. Es sollte hier ja auch nur bewiesen werden, daß es jetzt noch Stadtverwaltungen gibt, die den Geist der Zeit nicht begreifen und gerade in der schwersten Zeit vollständig versagen. Wenn nun eine Stadtverwaltung aber die Preise für Lebensmittel noch zu niedrig findet, hat sie doch in allererster Linie die Pflicht, ob die Löhne der städtischen Arbeiter auch den Preisen für Lebensmittel angepaßt sind. Ein Blick auf die Löhne der städtischen Arbeiter beweist aber, daß gerade in Hannover wahre Hungerlöhne bezahlt werden. Die bereits erwähnten Vorfälle von den an Unterernährung erkrankten städtischen Arbeitern beweisen mehr als angeführte Zahlen.

Betrachten wir uns die Verhältnisse in den städtischen Betrieben im allgemeinen, dann steht fest, daß die bisherige Lohnpolitik der Stadtverwaltungen vollständig versagt hat. Allen Privatbetrieben war es bisher noch möglich, von einzelnen Spezialarbeitern abzufehlen, genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Nur nach den städtischen Betrieben drängte sich feiner! Die Löhne in den städtischen Betrieben haben eben wenig Verlorenes an sich. Hinzu kommt oft die schrofe Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, die sich in der jetzigen Zeit allerdings kein Arbeiter gefallen läßt. Wenn sich daher wirklich einmal ein Arbeiter nach irgendeinem städtischen Betrieb verirrt, dann war seines Bleibens nicht lange. Der ungenügende Lohn und die schlechte Behandlung trieben brauchbare Arbeiter bald wieder weg.

Wenn bei der Beschaffung von Lebensmitteln nicht alles klart, dann haben die Stadtverwaltungen immer noch den Entwicklungsgrund für sich, daß die Macht der Verhältnisse oft stärker ist als der gute Wille. Vieles liegt da außer dem Machtbereich der Stadtverwaltungen. Gerade deswegen muß aber von den Stadtverwaltungen in der jetzigen Zeit das verlangt werden, was in ihrem Machtbereich liegt, was zu erfüllen möglich ist. Hierzu gehört in erster Linie, daß die Löhne der städtischen Arbeiter der jetzigen Tenuering angepaßt werden. Die bisher gewährten Tenuerungszulagen lassen das aber stark vermissen. Unbestrittbar dürfte sein, daß in der jetzigen Zeit eine Arbeitersfamilie das Doppelte für den Lebensunterhalt braucht wie vor dem Kriege. In welche Stadt ist man aber auch nur annähernd mit den Löhnen gesetzt? Nicht von einer einzigen Stadt kann das berichtet werden.

In der großen Mehrzahl der Städte können die jetzt monatlich gewährten Tenuerungszulagen kaum befriedigen, wenn die Löhne in der gleichen Höhe wöchentlich gewährt würden. Gibt es doch nur vereinzelte Stadtverwaltungen, die Tenuerungszulagen pro Tag von 1 Mk. und ein Geringes darüber gewähren. Jetzt steht daher, daß in dieser Beziehung die Stadtverwaltungen bisher versagt haben. Hier kann auch nicht der Wilderungsgrund gelten, daß mehr zu tun der Stadtverwaltung nicht möglich war. Hier liegt es lediglich am guten Willen, und es muß frei gezeigt werden, daß auf den Rathäusern das nötige soziale Verständnis über die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter fehlt. Nicht Worte, sondern Taten beweisen. Vieles, was man jetzt als soziale Tat bezeichnet, ist nur der Not gehorrend, nicht aus eigenem Triebe geidehen. Wäre es anders, müßten die Löhne der städtischen Arbeiter ein anderes Bild zeigen, müßten die gewährten Tenuerungszulagen ein anderes Ergebnis erbringen als das bisherige. Hier gilt es wahrlich, noch sehr viel nachzuholen.

Eine weitere dringliche Pflicht haben die Stadtverwaltungen in altemäder Zeit zu erledigen. Das ist die Sicherung für die Zukunft der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter. Bedenklich ist es, daß man hierüber auf den Rathäusern noch nicht schlüssig geworden ist. Die den Stadtverwaltungen übermittelten, von unserer Organisation aufgestellten Grundätze finden so bescheiden, daß hier ohne Bedenken zugestimmt werden kann. Aber nur zaghast geht man an diese dringliche Aufgabe heran. Hier gibt es ebenfalls keine Hindernisse, die zu befehligen nicht im Machtbereich der Stadtverwaltungen liegt. Durch das lange Zögern befindet man nur, daß die kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter für die Herren auf den Rathäusern nichts bedeuten. Die noch jüngeren Stadtverwaltungen müssen sich wohl oder übel diesem Vorwurf gefallen lassen, wenn nicht durch Taten das Gegenteil beweisen wird. Die Zeit drängt aber zu diesen Taten.

Selbstverständlich kostet die Erfülligung dieser Aufgaben auch Geld. Da neue Einnahmeketten zu sorgen, ist daher Zache der Stadtverwaltungen. Eine Erweiterung der städtischen Regie ist daher notwendig. Ramentlich müssen alle gewerblichen Betriebe, wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, soweit es noch nicht der Fall ist, in städtischer Regie verwaltet werden. Bringen doch gerade diese Betriebe für die Städteffassen ganz erhebliche Einnahmen.

Doch die städtischen Arbeiter ein außerordentliches Interesse an der Finanzgestaltung der Städte haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Hängt doch davon mehr oder weniger die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage zum Teil ab. Wenn es allerdings lediglich auf den armen Willen der Stadtverwaltungen ankommt, sind die städtischen Arbeiter überdran. Gerade die Kriegszeit hat zur Kenntnis bewiesen, wie notwendig die Organisation ist. Diese Notwendigkeit wird sich nach dem Kriege in noch stärkerem Maße herausstellen.

Dr. Meissner.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz.

Am 27. August 1915 hatte der Reichstag bereits eine Revision des Reichsvereinsgesetzes im Prinzip beschlossen. Die Ausführung vorgesehene fand ungemöglichlich, bis bei der Antwerpelleration Schweizer aus die Erklärung abgegeben wurde, die Novelle sei vorbereitet und werde dringendst erledigt.

Der Rat der Stadt Hannover protestiert gegen jede Erweiterung des Vereinszettels auf der Prinzipiell. Es kommt als eine Aufhebung des Prinzips "Nein".

Die Gewerkschaften rufen die "Gesellschaft für Sozialreform" in einer Erklärung an die Reichsregierung die Zuständigkeit zur Reichsvereinsgesetzgebung zu. Insbesondere war dabei gegen ein-

kräftende Bestimmungen für Staats- und Gemeindearbeiter Stellung genommen.

Die Novelle ist nun erschienen. Sie wird in den nächsten Tagen im Reichstag zur Behandlung kommen. Nachstehend lassen wir Wortlaut und Begründung folgen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1905 ist den Reichstagsmitgliedern zugegangen. Der Entwurf beinhaltet indi auf einen Paragraphen. Es soll der neuer § 17 a hinter § 17 d. des Vereinsgesetzes eingefügt werden:

§ 17 d. Zu Bedürfnissen der §§ 3, 17 über politische Verbände und deren Verbindungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung gemeins-

Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzutreten, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzutreten beabsichtigen, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.

§ 3 des Vereinsgesetzes verlangt, daß politische Vereine einen Vorstand und eine Satzung haben müssen, daß der Vorstand das Verzeichnis der Mitglieder der Polizeibehörde einzutreten hat und daß auch jede Änderung der Satzung und jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen einzutreten habe. § 17 schreibt vor: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein. Diese Vorschriften sollen hauptsächlich auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Gebrauch der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nur in dem aus § 17a erachteten Umfang anwendbar sein.

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeschaut, die Reichsleitung habe bei Eröffnung des Vereinsgesetzes gewünscht und erwartet, daß neue Vereine, dessen Entwurf „durchaus von Beratungen gegen die Bevölkerung getragen war“, werde zu einer freieren Gestaltung der Verhältnisse führen, die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur“. Zahlreiche Berufsvereine, vor allem die Gewerkschaften und Gewerblvereine, können es kaum vermeiden, wenn anders sie den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder eine tatkräftige und erfolgsversprechende Unterstützung und Förderung angedeihen lassen wollen, weniger ab und zu auch das sozialpolitische Gebiet zu berühren. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse habe es mit sich gebracht, daß diese Vereine ihre nächsten und eigentlichsten Aufgaben in der Tat schwer oder nur unvollkommen zu erfüllen vermögen, ohne sich vielfach mit Angelegenheiten zu beschäftigen, die als politisch gelten, zum Beispiel mit dem Arbeitstag, der Arbeiterversicherung, den Arbeitsverhältnissen, der Kinnarkeit, mit Fragen des Positionsschutzes, des Tarifvertragsrechts. Dieser Entwicklung sei die Rechtsprechung nicht gefolgt. Sie habe als politische Gegenstände auch die Sozialpolitik geordnet und als dazugehörig zum Beispiel die Einführung eines Normalarbeitszeitgesetzes, die Regelung der Arbeitszeit überhaupt, einen angemessenen Minimallohn, größtmögliche Beschäftigung der Sonntagsarbeit und der Überstundenarbeit. Die Gesetzgebung über die Strafen, Unfall- und Invalidenversicherung bezeichnet die Rechtsprechung ebenfalls als sozialpolitische. Die sozialpolitischen Angelegenheiten werden weniger denn unter die politischen Gegenstände subsumiert, wenn bei ihnen ein unmittelbarer Einfluß auf die staatlichen Verordnungen oder die staatliche Gesetzgebung bezweckt wird. Die Rechtsprechung nahm an, daß eine Gewerkschaft auch dann als politischer Verein anzusehen ist, wenn sie lediglich begreift, an sich nicht politische Verhältnissen ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Verwaltung zu fördern.

Durch diese Rechtsprechung seien die Gewerkschaften und ähnlich Vereine in ihrer Aussichtstreitigkeit erheblich gehemmt. Eine Änderung der Rechtsprechung sei ohne eine Änderung des Gesetzes nicht zu erwarten.

Trotzdem sei nun der Weg der Gesetzgebung eingeschlagen, auf den durch mehrere von uns gehörte wiedergegebenen Wiederaufnahmen des Reichstages hingewiesen ist und den betreten zu wollen ja auch die Verbündeten Regierungen in der Plenarsitzung des Reichstags vom 15. Januar 1916 versprochen haben. Es gelte, den Gewerkschaften und gleichartigen Vereinen gegenüber die Bestimmungen über die politischen Vereine die Rechtsstellung zu sichern, die ihnen als beruflich anzuerkennende Bedeutung entspricht. Es sei schon aus „im Grunde“ davon abzusehen, die Bestimmung über eine Verordnung des Sprachdienstes im Vertritt zu geben oder den zugehörigen Paragraphen über die im § 17a enthaltene Änderung hinaus umzuschaffen. Die im § 17a gehörte Rüfung sei im Gegensatz zu der vom Reichstag angenommenen gewählt, um nicht zu der unverständlichen Ausfassung zu führen, die bezeichneten Vereine sollten unter keinen Umständen als politische Vereine gelten. Der Streit der Vereine, für welche die Rechtsprechung gelten soll, sei im Gegensatz zu dem vom Reichstag angenommenen Entwurf nur auf solche Vereine ausgedehnt, „die sich die Erlangung günstiger Lohn- und Ar-

beitsbedingungen für ihre Mitglieder zur Aufgabe machen“. Darüber hinaus sollte die Vorlage nicht gehen.

Die Vorlage gebe den Vereinen, für die sie gilt, die Einvoierung auf Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik frei. Zur Sozialpolitik rechneten beispielweise Fragen des Sozialitätsrechts, die öffentlichrechtliche wie die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine, das Einigungsrecht, das Tarifvertragsrecht, Fragen der Lohnregelung. Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Arbeiterversicherung, des Kinderschutzes, der Heim- und der Hausarbeit, der Volksnährung und der Volksgeundheit, des Wohnungswesens, der Wohrsbildung, sodann Fragen, die sich auf die Gewerbeprüfung und die Kaufmannsgerichte, auf die Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik könnten z. B. Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, Höhe, Steuern usw. in Betracht kommen. Auch Angelegenheiten, die nicht ihrer Natur nach und nicht unter allen Umständen sozial oder wirtschaftspolitisch sind, hätten als solche für das Gebiet der Vorlage zu gelten, sofern sie eine sozial- oder wirtschaftspolitische Bedeutung haben können und im Einzelfalle mit Rücksicht auf diese Bedeutung behandelt werden. Das gelte z. B. von Vorschriften über den Arbeits- und Dienstvertrag, über Zuladungsbehaltung, Aufrechnung oder Rändung von Lohnansprüchen, ebenso von den Vorschriften des Strafreches über Rüfung, Bedrohung, Erpressung usw., soweit ihre Anwendbarkeit bei Streik, Aussichtung, Punkt- und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht. In ähnlicher Weise könnten unter besondern Gesichtspunkten Fragen wie die der Frauenschule, der Zuständigkeit von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, der Schaffung neuer Sondergerichte oder anderer Behörden und dergleichen nicht als Angelegenheiten der Sozialpolitik anzusehen sein“.

„Ausgedieben“, fährt die Begründung dann wörtlich fort, werden durch den Entwurf rein politische Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der aussätzigen Polizei, der Verfassungen des Reichs- und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen. Würde den Gewerkschaften und ähnlichen Verbänden auch die Einwirkung auf derartige Angelegenheiten freigegeben, so würden die Grenzlinien zwischen wirtschaftlichen Verbänden, die sie sind und bleiben sollen, und politischen Vereinen verwischt werden.“

Als eine weitere Verdrängung der Aufgaben der der Neuregelung unterfallenden Vereine hebt die Begründung hervor, daß die Vereine nur auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzutreten dürfen, die mit ihren Aufgaben „im Zusammenhange stehen“, der Zusammenhang brauche kein unmittelbarer zu sein, durfte aber auch kein ganz entfernter, künstlich konstruierter sein. Der Zusammenhang müsse subjektiv und objektiv vorhanden sein.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, die die Begründung her vorhebt.

Am „Vorwärts“ hat Legien sich für die Annahme dieses erläuternden Paragraphen ausgesprochen. Legien darf als einer der besten Kenner des Vereinsrechts und seiner möglichen Auslegungen bezeichnet werden. Seine Erläuterungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß jetzt während der Kriegszeit nicht mehr zu erreichen ist. Radikalisch geben wir einen Auszug seiner Darlegung:

„Zurück umfaßt der Entwurf Gewerkschaften aller Art. Er umschreibt sie als „Vereine zum Gebrauch der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Also fallen darunter auch die Vereine der Staats- und Gemeindearbeiter, der Bureau- und Kassenangestellten, der Dienstboten und Landarbeiter. Diese werden nicht als politische Vereine angesehen, falls sie auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzutreten beabsichtigen, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen. Gewerkschaften werden nicht leicht in die Verführung kommen, eine politische Aktion zu unternehmen, die nicht unter einen dieser Begriffe fiele. Eine Agitation zur Gewerkschaft oder Sichtung des Positionsschutzes, ein Kampf mit illegalen Lebensmittel und gleichländige Maßlung von deren Herstellung oder Verkauf, ein Vorfahren gegen schwarzförmische Tendenzen, die die Interessen ihrer Mitglieder oder ihres Berufes gefährden, machen die Gewerkschaften darauf nicht „politisch“. Schließlich dürfen sie zu diesen Zwecken sich auch mit politischen

Körperschaften oder Parteien in Verbindung stehen und andere demeldebare oder unmittelbar dienende politische Bewegungen unterstützen. Da zwischen der Partei und den Gewerkschaften in bezug auf rein politische und gewerkschaftlich-sozialpolitische Tätigkeit stets eine bewusste und souveräne Arbeitsstellung bestanden hat, ist man im geringsten zu befürchten, daß das neue Gesetz den Gewerkschaften noch irgendwie unentbehrliches Gebiet politischer Tätigkeit verschränke. Die Folgerung, die das Gesetz nunmehr zugunsten dieser so umschriebenen Gewerkschaften zieht, ist, daß diese bereits sind von den Vorstufen der §§ 3 und 17 des Vereinigungsgegeses. Es entfällt also für sie die Verpflichtung zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes, und sie haben das Recht, Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unbedingt als Mitglieder anzunehmen und an ihren Zusammenschlüssen teilnehmen zu lassen, auch wenn sie sich sozial- oder wirtschaftspolitisch betätigen. Damit fällt natürlich auch die Strafbestimmung des § 18 Nr. 5 und 6 für sie weg. Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß durch dieses Sondergesetz zugunsten der Gewerkschaften die Forderungen nicht erfüllt sind, die die Sozialdemokratie an eine Neugestaltung des gesamten Vereins- und Versammlungsrechts stellen muß. Um allen behördlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, verlangen wir, falls nicht die ganze polizeiliche Aufsicht auch über politische Vereine bestimmt werden kann, mindestens eine andere Umwidmung des Begriffs des politischen Vereins, wie sie in dem vom Reichstag im August 1915 eingetragenen Entwurf enthalten ist. Wir bleiben ferner bei unserer Forderung der völligen Aufhebung des Jugendparagraphen und der Beschränkungen im Gebrauch fremder Sprachen, worin ebenfalls der Reichstag im August 1915 unseren Vorschlägen gefolgt war."

Wie fassen unser Urteil dahin zusammen: Es ist verdammt wenig, was da geboten wird! Nach den verbündeten Ministerreden hätte man sich schon in etwas größere Unruhen stürzen können. Eder wollte die Regierung um des "Vergessens" willen bei den Konservativen keine schiefen Gesichter sehen?

◆ Kriegsbriebe ◆

Von der russischen Front. Kollege Marcks-Berlin steht seit Monaten in Ruhland als Maschinengewehrbauer. Unter dem 26. April 1916 fand er uns u. a. folgende Erzählung: „Der russische Offiziere ist eine vollständige Ruhe an unserer Front erlebt. Etwa 11 Tage nach den Stürmen habe ich den Hauptkampfpunkt des Schlachtfeldes besichtigt. Da bot sich ein grauenhaftes Bild. Die russischen Leichen lagen noch zu Bergen herum. Alles junge, sibirische Truppen, die zu dem beobachteten Durchbruch neu herangebracht waren. Die Ausrüstung war gut. Pferd und Zubehör sowie sonstige Sachen hatten sie ganze Säcke voll umhängen; sie hatten sich also aus mehrere Tage vorgeschen. Ihr Gang war aber kurz, viele sind nur einige Meter weit gekommen. Manche waren übel zugerichtet. Das aufgestanzte Gewehr hatten viele noch im Tode in der Hand. Auf einem kleinen Raum gäbe ich über 1000 Leichen; auf jedem Quadratmeter liegt mindestens ein Toter. Unsere Stellung ist allerdings auch übel mitgespielt worden. Hier ist kein Tee oder Kaffee mehr, der nicht von Granaten aufgeworfen ist. An einem Waldkreis, der das heutige Feuer erlebt, ist nicht ein Baum stehen geblieben. Die Russen schossen eben wütend mit allen Kalibern, so daß nur noch ein Stoffel sowie das Seelen und Trömmern der Luft zu hören war. So tobten die Stürme Tag und Nacht mit nur geringen Unterbrechungen. Man wußte bald nicht mehr, daß man auf der Welt war. Alle Anstrengungen waren aber vergißbar. Unsere Stellungen sind überall behauptet worden. Die jetzige Ruhe wird aber auch wohl nicht mehr lange dauern; denn wenn die Woge passierbar sein werden, wird der Tanz von neuem beginnen, vielleicht noch mit eingerückter Steuerung. Die Hoffnung dabei bleibt, daß man immer mit heißer Luft durchkommt.... Seit geht es mit noch leidlich. Ab und zu plagt mich der Rheuma-Titus. Grüße alle Dobeingeliebten.“

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Stettin. Unseren Vorträger ging am 1. April er. vom Magistrat folgendes Schriftstück zu: „Zum Anfang an unsern Sitzungen vom 25. Februar 1916 seien wir ergeben mit, daß die Stadtkollegien mit Wirkung vom 1. April 1916 eine Erhöhung der bisherigen Kriegssteuerungszulagen beschlossen haben, so daß diese nunmehr betragen: a) für Unverheirathete 0,30 M. für den Arbeits-

tag oder 7,50 M. monatlich; b) für Verheirathete ohne Kinder unter 15 Jahren 0,30 M. für den Arbeitstag oder 12,50 M. monatlich; c) für Verheirathete (und Verwitwete) mit nicht mehr als 2 Kindern unter 15 Jahren 0,60 M. für den Arbeitstag oder 15 M. monatlich; d) für Verheirathete (und Verwitwete) mit 3 oder 4 Kindern unter 15 Jahren 0,80 M. für den Arbeitstag oder 20 M. monatlich; e) für Verheirathete (und Verwitwete) mit mehr als 4 Kindern unter 15 Jahren 1 M. für den Arbeitstag oder 25 M. monatlich.“

Neustadt. Nach dem Besluß der Gemeindetollegien wird mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres zu der bereits gewährten Zulage von 15 Pi. pro Kind noch für sämtliche Arbeiter, also auch ledige, eine Zulage von 8 Proz. des Lohnes gewährt.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Lübeck. Vom Senat ging unserem Büro aus folgendes Schreiben zu: „Auf den im November v. J. gestellten Antrag erachtet der Senat folgenden Bescheid: Wie staatliche Angestellte und Arbeiter, welche Kriegsbeschädigung erlitten haben, schon bisher in den Vereinen, in denen sie vor ihrer Einberufung eingeschult und beschäftigt waren, wieder angenommen sind, so wird der Senat auch former seine Kriegsverletzten Angestellten und Arbeiter nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst, soweit angängig wieder beschäftigen. Der von vielen Stellen bereits anerkannte Grundsatz, daß der Lohn der Kriegsbeschädigten Angestellten und Arbeiter ohne Bedacht auf die Militärentreue lediglich nach den Leistungen zu bemessen ist, ist auch für die staatlichen Betriebe maßgebend. Die Gewährung eines Mindestlohnes kann jedoch nicht in Ansicht gestellt werden. Sowohl Kriegsverletzte aufzurichtende sind, zugleich ihrer Militärentreue einen auskömmlichen Lohn zu verdienen, in ihre Versorgung in erster Linie Sache des Reiches, und es ist daher die in Ansicht stehende geistige Regelung abzuwarten. Das gleiche gilt für die Versorgung der Kriegshinterbliebenen. Was endlich den Wunsch nach Einrichtung einer zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Arbeitern gestellten paritätischen Kommission anlangt, so vermag der Senat auf ihn nicht einzugehen. Beschlafen Lübeck, in der Versammlung des Senats, am 28. April 1916. Lübeck.“

Meerane. Hier wurde die Mittagspause auf ein-einhalb Stunden verlängert. An Sonntagen und an den Tagen vor Feiertagen ist bereits um 4 Uhr Arbeitsstillstand. Ein Lohnverlust für die Arbeiter entsteht durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht.

Notizen für Gasarbeiter

Der Verbundkammerofen. Im Verwaltungsbericht der Gaswerke Posen 1911 findet sich darüber folgender Urteil: „Von weittragender Bedeutung sowohl für die Gasanstalten wie auch für die Industrie in der Verbundkammerofen. Der Verbundkammerofen ist ein solcher, der wahlweise mit Starthas von hohem Heizwert (Leuchtgas) oder mit Schwachgas von niedrigem Heizwert (Generatorgas) betrieben werden kann. Am zweiten Halle dient zur Beheizung das in den Generatoren bereitstehende Gas, im ersten Halle dagegen wird das überschüssige Leuchtgas als Brennstoffmaterial verwendet. Dadurch, daß dieses Element die Möglichkeiten bietet, je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse das Raumlängenmaß auf Nots. oder Leuchtgausbildung zu legen, dürfte der Verbundofen den Gipfel des überkapi Erreichbaren darstellen. Der Betrieb wird mit soviel Leisen so geführt, daß sie stets gleichmäßig betrieben werden. Lediglich im Winter mit zunehmender Anprachnahme der Gasanstalt wird mit Generatorgas gefeuert, im Sommer mit abnehmender Gasabgabe wird der Überschuss des getrennten Steinschlages zur Beheizung verwendet. Auf diese Weise wird eine starke Ausnutzung der Apparate derart erreicht, daß im Sommer bei vernünftiger Gasabgabe eine ebenso große Produktion von Nots. Tee und Ammonia gewonnen wird. Gerade für Tee und Ammonia werden die im Sommer meistens fehlenden Produkte zu besseren Preisen verkauft werden können. Bei allen Tagen aber hat die gleichmäßige Benutzung der Leisen den großen Vorteil, daß die Haltbarkeit ganz wesentlich erhöht wird, da bekanntlich jede Arbeitserziehung die Lebensdauer der Leisen um 100 Tage verlängert. Eine solche Leistung für eine Tagesleistung von 120.000 Kubikmeter hat Montagsberg i. Pr. am besten zuverlässigkeit in Betracht. Eine Anlage gleicher Art wie jetzt wird zurzeit in Lüdensberg gebaut. Zu Stoffen werden bereits hunderte derartiger Einheiten bestellt. Eine Anlage für 150.000 Kubikmeter Tagesleistung kostet 1.555.000 bis 1.921.000 M. Die Vorteile, die das Verbundofen system aufweist, sollen nochmals kurz angeführt werden: 1. Die Entfernung der Kammer erfolgt alle 21 Stunden, daher fortlaufend des Radhubbetriebes und Beschleunigung einer genauerer Anzahl von Arbeitern. 2. Die Tagesleistung läßt sich bei diesen Leisen besser durchführen. 3. Die Gasausbeute ist eine möglichst große, sie beträgt 33,5 bis 34 Kubikmeter pro 100 Kilogramm Nots. 4. Der gewonnene Nots. ist großzügig, fest und von hoher Qualität. 5. Steigrohrverschöpfung und Teerverdickungen kommen kaum

ver, Graphituntersuchungen sind kaum bemerkenswert. 6. Die Haltbarkeit der Stämmen ist höher als die der Retorten. 7. Die Bedienung der Ofen ist einfach und leicht. 8. Die Untersteuerung entspricht den geringsten Anwendungen von allen Systemen; es kann das minderwertigste Material zur Verarbeitung verwendet werden. 9. Durch das Verbundsystem ist man in der Lage, die Ofen möglichst gleichmäßig im Sommer und Winter im Betrieb halten zu können, wodurch die Haltbarkeit der Ofenanlage wesentlich erhöht wird. 10. Die Herstellung der Ofenanlage erfordert (nach den eingereichten Efferten) den geringsten Aufwand." Diesem begrenzten Urteil stehen indes mehrere Mängel aus Königberg und anderen Orten gegenüber.

Saam bei Orlitz. Auf die Einigung der organisierten Beizer des Glaswerks wurde der Schildlohn um 1,10 M. erhöht, so daß er jetzt 6,70 M. beträgt. Die Erhöhung ist eine dauernde.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Am 27. April fand unsere stark besuchte Generalsammlung statt. Aus dem Massenbericht des Kollegen Hoffmann hervor, daß trotz weiterer verminderter Einnahmen der Haushalt durchaus befriedigend ist. Die Einnahmen der Aktionen erzielen im Quartal 16.581,65 M., denen Ausgaben insgesamt von 12.261,91 M. gegenüberstehen. Der Massenbestand ist von 1.387,01 M. auf 51.706,75 M. zurückgegangen. Dabei sind jedoch in I. Quartal unter den Ausgaben 9000 M. für Weihnachtsunterhaltung an den Hauptvorstand überwiesen. Trotzdem auch im II. Quartal wiederum 710 Neuaufnahmen erfolgten, ist unser Mitgliederbestand durch weitere Eingliederungen zum Heeresdienst von 937 auf 4776 Mitglieder gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gestiegen. Dem Käffner wurde einstimmig Verdacht attestiert. — Kollege Müntner teilte mit, daß unsere Anträge auf Gewährung von Lohnerböhung und Erhöhung der jetzt bestehenden Teuerungszulagen außer Berlin jetzt fast allen Gemeindeverwaltungen in den Vororten zugegangen sind. Angesichts der ungünstigen Teuerung wird erwartet, daß die Stadtverwaltungen sich ebenfalls mit diesen Anträgen beschäftigen und den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter Rücksicht tragen werden. Nach einem vorläufigen Schreiben des Berliner Magistrats soll allen Arbeitern, die nicht auf mehr als 10 Tage Sommerurlaub Anspruch haben, dieser Urlaub in voller Höhe gewährt werden. Ebenso wird die Stadt Neustadt ihren Arbeitern in diesem Jahre den vollen Urlaub gewähren. Mit dem Hinweis, alle Kräfte anzuspicken und neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, um in der kommenden Zeit all den unter barrenden schweren Aufgaben gerecht werden zu können, schloß der Vorsitzende die am eingang verlaufene Versammlung.

Chemnitz. Am 29. April fand in der "Hoffnung" unsere Mittagsversammlung statt. Zunächst gab Kollege Manisch den Massenbericht vom I. Quartal. Es waren Einnahmen 421,90 M., ausgegeben 1201,93 M. Es verblieb ein Massenüberschuss von 2011,09 M. Nachdem der Käffner Entlastung erhalten, wurde einstimmig beschlossen, 15 M. beizutragen für den Verein zur Versorgung der Lungenschwindsucht. — Am 17. April fand eine Arten- und Dienstbarbeiterversammlung statt, welche sehr gut jude war. Kollege Preißler legte den anwesenden Stellenarbeiter, welche Matel und Wege einzudolgen sind, um eine Lohnerböhung durchzuführen. Es wurde beschlossen, die Arbeitsaufnahme zu beurteilen, bei ihren Rechts eine Lohnerböhung von 2% zu fordern. Es weiteren soll um Gewährung des vollen Lohns und Beidriffung von üblichen Lebensmitteln an die jüdischen Arbeiter erücht werden.

Bieken. Sehr ungünstige Verhältnisse bestehen noch für die jüdischen Arbeiter. Man sollte kaum glauben, daß in der Bismarckstadt solche Zustände bestehen könnten. Arbeitsträger dessen, daß laut "Allgem. Chemiker Zeitung" Unternehmer für Verpflegung der Gefangenen für die von 1,80 M. im Tage verlangen, möchten wir den jüdischen Arbeitern zeigen, der 1,80 M. pro Tag für seine Verpflegung brauchen kann. Der Durchschnittslohn ist im Tag 3,60 M. Hier geben ab 11 Pf. täglich Braten- und Knablaubbeiträge. Das ist einen Wochenlohn von 20,76 M. Nun haben wir aber noch 12 Kollegen, die erst 17 bis 19 M. erhalten. Von diesem Lohn kann man als Miete, Kleidung und Steuern. Die Hausemiete ist z. B. nicht billig, zum Beispiel kostet eine Zweizimmerwohnung nur 25 M., eine Dreizimmerwohnung aber schon 28 bis 35 M. Jetzt man eine Arbeiterfamilie, bestehend aus vier Kopien, so wie diele laut Abrechnung der Unternehmer für ihren Lebensbedarf pro Woche 50,40 M. verbraucht, sie hat aber nur 70 M. oder 20,70 M. zu leisten. Aufgrund Dezember 1915 habe auf Anregung unserer Kollegen vom Verband eine Eintragung die Stadtverwaltung um Erhöhung unserer Teuerungszone von 4 auf 7 M. 1. ferner für jedes Kind von 1 M. auf 1,75 M. pro Monat genehmigt, was gewiß sehr beiderseitig ist. Trotzdem ist die Stadtverwaltung nicht für uns eingefunden, darauf zu

antworten. — Wie die städtischen Arbeiter behandelt werden, zeigt folgender Vorfall: Anfang April 1916 arbeiteten 7 Männer davon 5 aus Bieken, 2 aus Klein-Linden eine Stunde von Bieken entfernt an der Kläranlage. Da erscheint eines Tages der Herr Braumeister, geht mit den zwei Kollegen aus Klein-Linden (Unorganisierte) auf die Seite und bietet ihnen ein Stück Land an von 200 bis 300 Quadratmeter zu 50 Pf. Pachtgeld, während die Kollegen, die in Bieken wohnen, wenn sie Pachtland haben wollen, für einen Viertelmorgen höchstes Eigentum 15 bis 25 M. zahlen müssen. Obwohl die Arbeits- und Wohnverhältnisse auf dem Gas- und Wasserwerk sehr verbessерungsbefürdig sind, so ist dafür kein Geld übrig. Die Arbeiter sollten hieraus lernen, daß hier der einzelne modus ist und sie sich deshalb zusammenzulegen müssen. Denn nur eine starke Organisation kann hier Wandel schaffen und den Arbeitern ihre Lage verbessern.

Hamburg. Die Teuerungszulagen sind noch immer weiter im wesentlichen die Tagesordnung der Versammlungen. Der Vorstand hat in einer Einigung an die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter dargelegt, daß die Kinderzulagen zu gewähren sind: a) auch für solche nahe Angehörige eines Arbeiters, die zwar erwachsen, selber aber erwerbsunfähig sind, aus allgemeinen öffentlichen Mitteln nicht unterstützt werden und ihren Unterhalt im Haushalt des Arbeiters empfangen; b) für die im Kriegsdienst stehenden Arbeiter, deren Lohn fortgezahlt wird und sofern sie im eigenen Haushalt Kinder oder sonstigen selber erwerbsfähigen Personen Unterhalt gewähren; c) für die von Unternehmen gestellten Arbeiter nach den für siele Staatsarbeiter bestehenden Grundlagen. Die Begründung der Einigung ist kurz. Es wird erklärt, daß die Senatsverfügung vom 29. März 1916, betreffend die Gewährung einer Teuerungszulage als Kinderzulagen, die nachgewichene Erweiterung dieser Zulagen begründet. Wenn diese Senatsverfügung in der Sache nach an sich das Anerkennnis, daß einem Angestellten oder Arbeiter bei einem Leineinkommen von nicht mehr als 2500 M. jährlich eine besondere Beihilfe zu gewähren ist, wenn er im eigenen Haushalt Kinder zu unterhalten hat. Dies ist zwar aus Kinder unter 15 Jahren beschränkt worden, es muß aber angenommen werden, daß diese Altersgrenze nur für gesetzliche Gültigkeit haben soll. Die in der Senatsverfügung enthaltene fachliche Folgerichtigkeit zwingt zu dem Schritt, die besondere Beihilfe auf alle im Haushalt des Arbeiters lebenden Personen auszudehnen, die selber ihren Unterhalt nicht erwerben können. Mit großem Nachdruck kommt die Einigung die Notwendigkeit, für die Kinder der im Kriegsdienst stehenden Angestellten und Arbeiter die Zulagen zu gewähren. Wenn Kinderzulagen notwendig sind, und zwar für Angestellte und Arbeiter im Jahresleineinkommen bis zu 2500 M., dann ist es dabei selbstverständlich, ehe einer, ob es Kinder der in Arbeit oder der im Militärdienst stehenden Arbeiter des Staates sind. Sollten die Kinder der im Landesverteidigungsdienst stehenden Staatsarbeiter weniger gut vorgerichtet werden als die der sonstigen Staatsarbeiter, dann würde dies unter jenen bitter empfunden werden, erklärt die Einigung. Mit derselben zwingenden Schlusfolgerung ergibt sich die Aussicht, daß auch für Hilfsarbeiter die Kinderzulagen eintreten müssen. Sind für Arbeit im Lohn bis zu 8 M. täglich (2500 M. jährlich) die Kinderzulagen notwendig, um wieviel mehr dies dann für Hilfsarbeiter, deren Lohn nur 4 M. täglich beträgt. Die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten wird in den vorvermerkten Beziehungen die Bestimmungen über die Teuerungszulage erweitern müssen. Die die allgemeine Teuerungszulage betreffenden Anträge werden die Arbeiterausschüsse einbringen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Holzarbeiterverband im Kriegsjahr 1915. Die Lage des Arbeitsmarktes im Holzwirtschaftsgebiet hat sich im Verlaufe des Krieges beständig verschärft, wenigstens soweit die absoluten Arbeitslosenziffern in Betracht kommen. Wenig auch die eigentliche Fabrikation von Bau- und Möbelarbeit, Klavieren usw. keinen nennenswerten Aufschwung erfahren hat, ist dafür doch in der Stellmacherei, im Waren- und Waggonbau, in der Normadhererei und den sonstigen Zweigen des für Heereszwecke arbeitenden Holzgewerbes die Bedarfszunahme andauernd geblieben. Ende Dezember 1914 betrug der Prozentzustand der arbeitslosen Verbandsmitglieder 17,06. Ende Januar 1915 waren es 18,38 Proz., Ende Juni nur noch 4,02 Proz. und Ende Dezember 1915 bloß noch 2,99 Proz. Diese Zahl ist selbst für Friedenszeiten als sehr gering anzusehen. — Dieses fallen der Arbeitslosenziffern ist in der Statistik auf die zahlreichen Einzelbetriebe zum Heeresdienst zurückzuführen; waren doch Ende 1914 nicht weniger als 55.549 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen; zu Anfang des Jahres 1915 erhielten sich diese Zahl um 38.076 auf insgesamt 93.625. Zu Wissentlichkeit ist die Zahl der Einberufenen wesentlich höher, da erstaunlich genug viele von ihnen die Abmeldung beim Verband verfüllt hatten. Das gleiche dürfte auch bei den als gefallen gemeldeten, deren Zahl 6000 betragt, bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Die Mitgliederentwicklung des Verbandes ist für das Berichtsjahr nicht sehr befriedigend. Am Schluß

Das Jahr 1914 war ein Mitgliederbestand von 115.039 vorhanden; die aufgenommen wurden im Berichtsjahr 1915 16.633 zusammen mit 131.672 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand am Jahresende 1915 betrug aber nur 69.415. Der Verlust an Mitgliedern ist demnach ganz beträchtlich. Nach einer Erhebung des Verbandsvorstandes vom Dezember 1915, welche 20.965 Betriebe umfaßte, ergibt sich eine Bevölkerungsziffer in dieser Betrieben von 259.685 Arbeitern vor dem Kriege, von denen am 1. Dezember 1915 nur noch 116.638 zu verzeichnen waren, während die erstaunliche Zahl von 113.017, also fast über die Hälfte, dem ursprünglichen Betriebe der Räume galt. Wegen hieron auch die meisten zum Heeresdienst eingezogen worden sein, so ergibt sich dennoch daran, wodurch ebensoviel an Arbeitssträßen die Holzindustrie durch den Krieg verloren müßten. Das darf man bei Verteilung der Mitglieder auf die Abteilung des Holzarbeiterverbands nicht übersehen. Auch im Holzgewerbe sprangen die Kriegswirkungen wider. Im Jahre 1910 bestanden die Einnahmen an Beiträgen 4.959.317 M., im Jahre 1914 waren es nur 3.753.057 M., und das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 2.052.523 M. Diese vermindernden Einnahmen stellten allerdings auch eine bedeutende Minderung der Mitglieder gegenüber. Die Beitragsabgabe des Verbandes an Unterlagen betrug 5.496.612 M. im Jahre 1913; der Betrag steigerte sich im Jahre 1914 auf 6.717.763 M., während er im Jahre 1915 auf 1.131.625 M. herunterging. Gegenüber dem Vorjahr fiel die Ratenabgabe für Nebenkosten um 3.316.942 M., für Arzte um 1.072 M., für Züchte um 3.011.587 M. und für 5.032.680 M. gesunken; es fiel jedoch im Jahre 1915 wieder auf 5.890.857 M.

• Internationale Rundschau •

Dänemark. Der dänische Gewerkschaftscongres begann seine Versammlungen mit dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeitslohnkommission. 1913/14 wurden zwei Millionen Kronen und 1914/15 2,5 Millionen Kronen an Unterstützung ausbezahlt. Diese erneute Unterstützung wurde durch die beim Ausbruch des Krieges eintretende hohe Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Die Einnahmen im letzten Jahre beliefen sich auf 334 Millionen Kronen, wovon die Mitglieder 1.820.000 Kronen und Staat und Kommunen 1.430.000 Kronen bei trugen. Der Betrag wurde ohne Schritte ausgeschrieben. — Die Kosten der Errichtung eines Gewerkschaftsbüros in Kopenhagen, die seit dem Jahre 1911 auf jedem Kongreß diskutiert, aber jedesmal abgelehnt wurden, wurde endlich dahin erledigt, daß die gesetzliche Kommission der Ausbildung des Gesamtverbandes des Volksmadts zustellen, entweder ein neugewähltes Gebäude anzulasten oder einen gebrochenen aufzubauen zu lassen. Die notwendigen Mittel sollen durch die Volksabstimmung aufgebracht werden. — Der nadisso Punkt der Versammlung war die Gründung einer Arbeitsaufsichtskommission in Kopenhagen. In der Stadt Esbjerg besteht schon seit Jahren eine solche Kasse, die jährliche Unterstützung erhält. Da jedoch Esbjerg, geographisch betrachtet, recht ungünstig liegt, wird die Kasse meistens nur von Schülern aus der Provinz Südländ besucht. Die Errichtung einer zweiten Kasse in Kopenhagen ist daher eine Notwendigkeit und wurde auch vom letzten Kongreß beschlossen. Der Gewerkschaftsverein hat nach einem Referat des Genossen Stauning den Vorschlag, den Parteitag bei und befürwortete den geschäftsführenden Reichstag, im Verein mit der Parteileitung die notwendigen Schritte einzuleiten. — Zur Belebung etwa ausbrechender Streiks zwischen den kooperativen Unternehmen und den anderen bei der gesetzlich kontrollierten ausdrücklich ein Statut ausgearbeitet. Durch welches die Zuliegung solcher Betriebe verbündet werden soll, indem in streitigen Fällen ein zu errichtendes Vermittlungsrat und Schiedsgericht in Funktion treten soll. Dieses Statut nahm der Kongreß an in der Voraussetzung, daß auch die andere Seite ihn billigt, was natürlich eine Schwierigkeit darstellt. Das häufige Vermittlungsrat und Schiedsgericht sind die bei diesen Differenzen angekündigt. — Zur Führung der sozialen Gedanken des Gesamtverbandes wurden die Genossen anders als Vorsteher, Schmied und Hedsel als Vorsitzende und Zusätzliche als Mitarbeiter einer amig wieder gewählt und deren Wahlerfolg. Da den erweiterten geschäftsführenden Ausschuß, der nunmehr aus 15 Personen besteht und wovon zwei Mitglieder neu aus dem Parteiverband ernannt werden, wurden außer den vier genannten noch neun andre, darunter eine Geschäftsführerin, und zwar: Lauritsen als Vorsitzender des Arbeitsmarktkontrollen, Eduard A. A. Hansen, Tobalarbeiter-Schmied, Politiker Arden, Tidder Petersen, Formar Riehl, Politiker Poulsen und Knud Asmussen. Nach Erledigung einiger Formalitäten war die Taakordnung erledigt, wodurch der Kongreß Berlin im Auftrag der ausländischen Staaten ein prototypisches Anrecht erhielt und die Hoffnung ausgesprochen, daß bessere und fröhlichere Verhältnisse als die, wie sie jetzt in den einzelnen, bald arbeiten würden zum Heile für die Arbeiter seien. Nach einem Schlußwort des Vorsteher des Kongresses, in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die abgesprochenen Verträge zwischen den Arbeitern der kriegsführenden Länder nach dem

Kriege bald wieder aufgebaut werden würden, und wegen der tatsächlich Hilfe der dänischen Arbeiter im Süden eingesetzt hatte, wurde der Kongreß mit dem Geiste der „Internationale“ und unter Hochrufen auf die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark geschlossen.

Norwegen. Der norwegische Eisenbahnerverband hatte eine 1600 Arbeiter umfassende Arbeitsseminierung in den der Arbeitsbeschaffungsorganisation angehörenden Betrieben angekündigt. Gleichermaßen sind von den Arbeiterorganisationen Arbeitsseminierungen auch in anderen Zweigen der Eisenindustrie angekündigt worden. Der Schiedsrichter, der noch mit der Regelung des sehr komplizierten Gewerkschaftsvertrags beschäftigt ist, hat Verhandlungen aufgenommen, um diese neuen Zusagen zu bestätigen.

Aufland. Die Zusammenkunft vom 20. März 1916 war der Frage der in der Waffenfabrik Putilow in Petroburg ausgetragenen Lohnabstimmung gewidmet. Aus den Erklärungen des gewesenen Kriegsministers erfahren wir über die Ereignisse in diesem Betriebe jetzt folgendes: Teilweise Störungen im regelmäßigen Verlauf der Arbeit führten bereits früher Verzicht auf Arbeit. Noch im Frühjahr 1915 schließen einzelne Werkstätten Forderungen wirtschaftlicher Natur auf, die durch längere Arbeitsunterbrechungen verhängt wurden. Gleichzeitig führten sie mit den Arbeitnehmern Verhandlungen um Lohnherabsetzung. Diese Verhandlungen führten mehrmals zu einem beide Seiten befriedigenden Resultat. Am August 1915 wurde der Lohn bis auf 15 Proz. erhöht. Laut der aus der Zeitung der Sozialist erhaltenen Mitteilungen war der durchschnittliche Tagessatz der Arbeiter 1914 223 Rubel, im Dezember 1915 329 Rubel. Am 17. Februar stellten die Arbeiter der elektrischen Abteilung, also in allem 250 Mann, an den Direktor der Fabrik neue ökonomische Forderungen auf Lohnherabsetzung bis zu 10 Proz. Nach der Ansicht des Arbeitnehmers hätte ein Zustimmen dieser Forderung eine Lohnherabsetzung für die ganze Fabrik nach sich gezogen. Die Forderung wurde daher von der Direktion durch eine rechtzeitige Bekanntmachung als unredumäßig und übertrieben bezeichnet. Auf diese Bekanntmachung in volksschriftlich und die teilweise Einflussnahme der Arbeiter zurückzuführen, verarbeiteten haben an denselben Tage 15.743 von 21.588. Am 19., 20. und 21. Februar war die Fabrik geschlossen. Am 23. Februar begannen die Verhandlungen mit den Arbeitern der elektrischen Abteilung wegen der Erhöhung des Lohnes. Am selben Tage ist eine Vereinbarung zuhande gekommen, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Da begannen neue Forderungen seitens anderer Abteilungen laut zu fordern. Am Laufe des 24. und 25. Februar stellten die Arbeiter anderer Abteilungen, 2510 an der Zahl, an die Direktoren Forderungen um Lohnherabsetzung. Die Direktion widersetzte den Lohn bis auf 35 Proz. zu erhöhen, und dieser Weidlich wurde durch Anklage bestätigt. Diese Lohnherabsetzung befriedigte jedoch die Arbeitnehmer nicht, und als Antwort darauf erfolgte nun die endgültige Einflussnahme der Arbeit. Die Fabrik sollte folgende Forderungen auf: 1. Den Arbeitssatz so zu regulieren, daß er im Erfüllung mit den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen des Landes steht. 2. Alle Hindernisse der auf dem Wege der legalen Tätigkeit wirtschaftliche Ziele verfolgenden Arbeitersorganisationen zu beseitigen. 3. Auschüsse zu bilden, welche Regulierung von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit.

Schweden. Gleichzeitig mit der großen und erfolgreichen Arbeit zur Entwicklung und Stärkung Schwedens gegen äußere Feinde ist dort eine bedeutende Tätigkeit entfaltet worden, um durch eine vollständige Reformierung der sozialen Sicherstellung des Landes die Bevölkerung des Volkes auch nach innen zu stärken. Die Kirche in Petruskommenden Giebke beziehen sich auf Unfallversicherung sowie auf obligatorische Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Kirchen zum Unfallversicherungssatz sind heute gescheitert, daß die betreffende Vorlage in nächster Zeit dem Parlament vor gelegt werden kann. Man erwartet, daß der Antrag des Giebkes schwierigkeiten im Wege stehen wird, da er anfangs nicht vorgebracht wurde. Zu beginn auf diese Vorlage ist zu bemerken, daß das Giebke auf alle 20-jährigen und beispielsweise Personen mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren sowie von Staatsbeamten angewandten Personen und einigen anderen Gruppen für die schon in letzter Weise gefordert ist. Anwendung finden soll die Kirche in Beibehaltung der Wirklichkeit des Giebkes einen weiteren Spielraum zu verteilen, als von dem zuständigen Komitee vorgesehen wurde. Sie will die Anwendung des Giebkes auch Personen mit einem Jahreseinkommen von über 6000 Kronen mit 25 Prozenten auf. Personen eingeborene, deren Giebke und Verantwortung in seinem Verhältnis zu der Entlohnung stehen. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung hat die Regierung ein Sonderverhändigungsministerium zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage eingesetzt. Aus praktischen und technischen Gründen kann man es für zweckmäßig, die Unfallversicherung zuerst zu erledigen, da erneut die freiwilligen Staaten einen gemeinsamen, wenn auch unzureichenden Grund für das geplante Giebke bilden, während die Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung gleich bestreitbare Rücksicht und umfangreichere Vorarbeiten nötig machen.

◆ Rundschau ◆

Kriegsfrühling. Der Krieg ist ein Produkt unserer Zeit. Er mögliche unter unseren Lebensverhältnissen kommen, könnte unter unserer Art des Menschheitslebens nicht unmöglich sein. Das wissen wir und bedenken wir täglich, doch fühlen wir des Kriegs ganze Unnatur nie so tief und schmerzlich wie jetzt zur Frühlingszeit. Wenn draußen die linde Sonne lacht, das Grün spricht und die Blümlein in bunter Freiheit knippen, wenn dann uns das Herz lacht vor Lust und der Mensch jauchzen möchte vor Seligkeit, dann empfinden wir so recht, wie der Krieg ein Kind ist unserer Zeit, aber nicht ein unabkömmliges Produkt der Natur, dann fühlen wir, daß es etwas Höheres gibt, daß der natürliche Entwicklungstrieb des Weltganzen hinstrebt zu einer Zeit edlerer, reinerer Art. Auch sonst, als noch der Friede unserer Dasein seine Spur geprägt gab, fühlten wir besonders zur Frühlingszeit diesen Entwicklungstrieb der Natur, doch empfinden wir gerade jetzt bei diesem Kontraste des Kriegstodes draußen und des Jauchzenmögens in der heimatlichen Natur so recht die ganze Wahrheit seiner Existenz. Leben, Leben! das ist das große Prinzip des Naturganzen, Lebensfreude, Lebenslust, nicht nur für uns selbst, nein, für jeden. Leben soll jeder, sich freuen seines Daseins. Und wenn die Rückenruten auch sonst nie fühlten, die Frühlingssonne läßt es ihnen auch das lästige Herz. Selbst im Kriege, gerade im Kriege fühlen wir den Drang nach Leben, nach Freude, nach Glück zur lieben Frühlingszeit in feiner ganzer Wohlbheit und Größe. Da soll uns dies lachende Lied der jungen Sonne auch gerade jetzt fühlen lassen, daß wir streben müssen vorwärts in der Richtung zu diesem natürlichen Lande der Freude und des Glücks. Wir müssen leben und kämpfen, daß sie kommt, die Menschensfreude, daß wir in Wahrheit genießen können die Menschheit! Und darum müssen wir treu stehen zu unserer Gewerkschaftsorganisation, deren Ziel die Entwicklung des Lebens zur vollen Entfaltung ist.

Kommunale Kriegswirtschaft. Sehr tief in der Fleischversorgung hat die Stadt Nürnberg durch eine Reihe von Besitzungen eingegriffen. So erzielt die Abschlachtung des Viehs und die Verwertung der sich dabei ergebenden Nebenprodukte durch die Stadt. Eine besondere Kommision übernimmt die Verteilung an die Fleischer, die nur gegen Fleischmarken und nur an die Verbraucher selbst verlaufen dürfen, die nach zunächst freiwilliger Wahl ihre ständigen Kunden werden, zu Einheitspreisen für jährliches Fleisch ausdrücklich bei Abholung aus dem Laden. Bei Zulieferung ins Haus besonderer Nachtrag. Räumenlich wichtig ist die Übernahme der gesamten Wurstfabrikation in jüdische Hände, den Verkauf übernehmend die Fleischer. — U m. a. d. T., das durch kommunale Schweinezucht mit einer jährlichen Produktion von 3000 bis 3000 Schweinen längst bereit geworden ist, hat sich auch der Kartoffelproduktion zugewandt. Man gewinnt rund 3000 Rentner, d. h. den Kartoffelbedarf für die ganze Stadt. Aus die Parteien der gesamten Wurstfabrikation ist besonders interessant, daß die Stadt noch 8000 M. d. h. 1 M. am Rentner verdienen würde, wenn sie ihn für 3 M. verkaufe. — Coblenz bezüglich den Anfang einer Angabe Wildstuhls und die Mästung von 200 Schweinen.

Zum Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Städten Bonn, Remscheid und in den Landkreisen Euskirchen und Solingen ist jetzt allgemein der Fleischverbrauch dahin geregelt, daß im erwerbsmäßigen Verlauf von Rindvieh, Schafen und Schweinen sowie Fleischwaren, Rindfleischwaren, Fleisch, Wurst aller Art, keinen Fleischkonkurrenz an die Verbraucher nicht mehr als 500 Gramm auf den Kopf und die Woche und dann nicht mehr als der halbe Bedarf für die laufende Woche auf einmal, gegen Vorzeigung der "Rottorte, auf der Tag zu Menen einzutragen sind, abgegeben werden darf. — Jüdische Verbauung herrschen noch heute in Bischweiler i. G. Dort leitet die Butter 1,80 M., Öl 1,50 M., Rindfleisch 2,50 M., Fischfleisch 2,30 M., Eier Stück 16 Pf., gekochter Schinken 2,40 M. Ein Pfefferminz erfordert pro Tüte 2 Pfund in der Woche. Zeit- und Butterarten brauchen nun nicht eingeführt, die Rottorte erst ist fürzum.

Vor einem Jahr und heute. Es ist notwendig, einmal über ein Jahr zurückzublicken, um die ganze Höhe der Nahrungsmittelwirtschaft offen zu legen und die wirtschaftlichen Merkmale des Krieges offen zu machen. Der Mensch lebt zu sehr in alles hinein, die Zeugen des Alltags nehmen sein ganzes Denken in Anspruch, so leicht er leicht, wie es war und werden. Wer er gegangen ist, wer dient noch daran, daß es eine Zeit gab, in der gute Wurstküche sehr viel billiger war, als jetzt gelte. Es stand eine Wunde aus einer langen entzündeten Zeit, und doch ist eigentlich erst ein gutes Jahr verflossen. Was uns ein Jahr der Preissteigerung brachte, das kann eine Zeitnahme offenlegen, die wir in der "Wissenschafts-Zeitung" finden. Zu Berlin wurden am 3. April 1915 für Rinder (Lebengewicht) 62,50 M. pro Rentner bezahlt, am 25. März 1916 betrug der Preis 150 M., am

1. April 156 M. Also zweieinhalfmal soviel wie im April 1915 kostet jetzt das Rindfleisch am Berliner Viehmarkt. Für Hammel stieg der Preis für den Zentner Lebendgewicht von 52,50 auf 122,50 M. Rindfleischige Schweine (200 bis 220 Pfund) kosteten im April 1915 82 M., im April 1916 128,70 M. pro Rentner. Für Schweine im Gewicht von 220 bis 240 Pfund ließ der Preis von 82 auf 134,50 M. Der Großhandelspreis für einen Zentner Schweinfleisch stieg von 80 auf 245 M., für Fleisch von Kühen von 76,50 auf 230 M. Im Kleinhandel kostete im April 1915 ein Pfund Rindfleisch (Brust) 91 Pf., am 8. April 1916 mußten 2,65 M. bezahlt werden. Eine Preissteigerung von 1,71 M. für 1 Pfund Fleisch in einem Jahre. Butter stieg von 1,71 M. das Pfund auf 2,80 M. Auf dieser Grenze gebot der Höchstpreis Einhalt, sonst wäre dieses vielgeehrte Nahrungsmittel zweifellos schon doppelt so teuer. Die Preise für Gemüse liegen in gleicher Weise. Der Zentner Mohrrüben kostete im April 1915 6,70 M., in diesem Jahre 15,70 M., Rottkraut stieg von 11,50 auf 44,70 M., Weißkohl von 10,50 auf 32,50 M. Für Rot- und Weißkohl mußte man mehr als dreimal, für Mohrrüben mehr als zweimal so viel bezahlen als in der gleichen Woche des Vorjahrs. — Welch ungewöhnliche Preissteigerung alle Waren überhaupt erfahren haben, zeigt folgende kleine Gegenüberstellung, die wir in der "Berliner Volkszeitung" finden und die typisch ist auch für andere Städte. Es kosteten:

	im Frieden	heute
Salatöl	1 Kilo 0,83 M.	5,46 M.
Seife	1 Pfund 0,25	2,00 "
Staats	1 " 0,84	5,90 "
Möhlaffee	1 " 0,91	2,76 "
Möhlaffee	1 " 1,28	3,34 "
Schmalz	1 " 0,57	3,40 "
Heringe	1 Stück 0,05	0,18 "
Zint, ganz	1 Kilo 2,88	6,02 "
Pfeffer, schwärz, ganz	1 " 1,51	8,02 "
Rellen, ganz	1 " 1,68	5,43 "
Wandelui	1 " 2,97	5,28 "
Blauen	1 " 0,46	2,40 "
Zeigen	1 " 0,53	1,42 "
Senfsaat	1 " 0,51	3,62 "
Uns, russ	1 " 0,64	2,67 "

Diese verdoppelten und verdreifachten Preise für wichtige unentbehrliche Nahrungsmittel sind Wahrsachen für die Haushaltungs Kunst der Frauen in jenen Bezirken, wo das Einkommen gleich blieb oder nur durch eine winzige Kriegszulage aufgestockt wurde. Wie bescheiden nehmen sich diese Steigerungen gegenüber. Die Kriegslöhne der Arbeiter selbst in der Kriegsindustrie aus. Wenn ein Arbeiter durch Überstunden 10 oder 15 M. pro Woche mehr verdient als in Friedenszeiten, was will das sagen angesichts der teilweise um 200 Proz. emporgeschossenen Lebensmittelpreise. Die Steigerung der Preise in der Kriegszeit wird als natürlich angesehen. Es gibt sogar Volkswirtschaftler, die sie als sehr erwünscht bezeichnen, weil sie die Produktion fördern. Daneben sollen sie angeblich zur Sparjubiläum im Nahrungsmittelverbrauch anregen. Ob aber dieses Maß der Preissteigerung volkswirtschaftlich noch erwünscht sein kann und ob damit Sparjubiläum geprägt wird, ist nicht zu beweisen. Es kann keine gute Volkswirtschaft und keine Sparjubiläum sein, wenn die Volkswirtschaft, das kostbare Gut, nicht geschnürt wird. Und welche Werte hier in der Kriegszeit vernichtet wurden, weil es am rechten Schuh durch Staatsgewalten gescheht hat, das wird die Zukunft lehren.

Einen gewerkschaftlichen Weltfriedenskongress empfiehlt der Vorstand des Amerikanischen Arbeiterbundes in einem Rundschreiben, in dem es heißt: "Da die Wohlfahrt der Lohnarbeiter aller Länder durch die internationalen Beziehungen in umfassender Weise beeinflußt wird, erfordert die Gerechtigkeit, daß die in erster Linie Bedeutung auf einem Weltfriedenskongress gegeben wird. Die Lohnarbeiter müssen darauf bestehen, daß die Wohlfarenn des Menschen als höchstes Prinzip in internationalen Beziehungen an anerkannt werde." Des weiteren wird hergehoben, daß die internationalen Beziehungen der Völker einigen Diplomaten und Politikern zur Regelung überlassen würden, und es bestehen wenig dauernde Eintrittungen, die eine gerechte und humane Regelung internationaler Fragen antreiben. Aus dem Dauer Tribunal und der Waffe unbemerkter internationaler Gebräuche könnte jedoch eine hölzerne Einrichtung entstehen. Das Rundschreiben lehnt ferner die Ansprüche der Reiter auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Diplomatie, um hierdurch die internationales Beziehungen im Interesse der arbeitenden Volksmassen einzuführen zu können. Zeit und Ort der Abhaltung des Kongresses werden im Schreiben nicht angegeben; vorläufig wird nur soviel erklärt, daß einzigt und allem Vertreter wirtschaftlicher Organisationen der Lohnarbeiter zu diesem Kongress zugelassen werden können. Vertreter politischer Organisationen und anderer Organisationen würden nicht als Delegierte zu diesem Arbeiterkongress erkannt werden.

Frieden.

Zu lang, zu lang schon treten die Sterblichen
Sich gern aufs Haupt und zanken um Herrschaft sich.
Den Nachbar fürchtend, und es hat auf
Eigenem Boden der Mann nicht Segen.

Und umstet wehn und irren, dem Chaos gleich,
Dem gärenden Geschlechte die Wünsche nach,
Und wild ist und verzagt und kalt von
Sorgen das Leben der Armen immer.

Du aber wandelst ruhig die sichere Bahn,
D Munter Erd' im Bilde! Dein Frühling blüht,
Melodisch wechselnd gehen dir die
Wachsenden Zeiten, du Lebensreiche!

Mit deinem stillen Ruhme, Genügsame!
Mit deinen ungeschriebenen Gesegen auch,
Mit deiner Liebe komm und gib ein
Bleiben im Leben, ein Herz uns wieder.

Unschuldige! sind klüger die Kinder doch
Beinah, denn wir Alten; es irrt der Zwist
Den Guten nicht den Sinn und klar und
Freudig ist ihnen ihr Auge blieben.

Und wie mit andern Schauenden lächeln ernst
Der Richter auf der Jünglinge Rennbahn sieht,
Wo glühend sich die Kämpfe und die
Wagen in stäubenden Wolke, treiben.

So steht und lächelt Helios über uns
Und einsam ist der Göttliche, frohe, nie,
Denn ewig wohnen sie des Aethers
Blühende Sterne, die heiligreien.

Hölderlin.

Verbandstell

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

An die zum Heeresdienst eingerückten Mitglieder!

Der gleich nach Kriegsausbruch gefaßte Beschuß des Verbandsvorstandes, nach welchem der § 13 des Statuts auf die heerespflichtigen Mitglieder ungemäße Anwendung findet, wird vielfach mißverständlich ausgelegt. Um dem vorzubeugen, stellen wir fest, daß Mitglieder, welche zur Ausübung gewerblicher Arbeit aus dem Militärdienst vorübergehend entlassen, beurlaubt oder abkommandiert sind, nicht unter den bezeichneten Beschuß fallen. Sie sind verpflichtet, sich innerhalb vier Wochen zur Wiederaufnahme ihrer Mitgliedschaft beim zuständigen Amtsvorstand zu melden und während der Dauer der Beschäftigung die statutarischen Beiträge zu zahlen. Andernfalls würden sie die Mitgliedschaft und damit die früher erworbenen Rechte im Verbande verlieren.

Wir ersuchen also die in Frage kommenden Kollegen dringend, sich sofort nach Aufnahme der Arbeit (gleichviel ob im früheren Betriebe oder an einer anderen Arbeitsstelle) bei der örtlichen Verwaltung des Verbandes zu melden. Der Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand soll sich infolge mehrerer Brandstiftungen veranlaßt, folgenden Beschuß zu fassen:

"An alle auf der Reise befindlichen Mitglieder darf in einer Filiale nur höchstens für sechs Tage Gewerbslohnunterhaltung gezahlt werden."

Den Vorwunden und Kostütern ist hierüber ein besonderes Bittelar zugegangen, welches wir zu beachten bitten.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Im nächsten Zugang am 20. April d. J. sind der Kollege August Dörner, Stuttgart, Zentralstr. 88, zum Vorsteher und der Kolleg Wilhelm Hahn, Stuttgart, Pfarrstr. 11, zum Schriftführer gewählt worden. Alle Zuschriften sind zunächst an die Adresse des Vorstandes zu richten. Der Verbandsausschuss.

Eingegangene Schriften und Bücher

"Die Mode", Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parus (Verlag für Sozialwissenschaften 64, m. b. H., München). Das eben erschienene sechste Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenschrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: Max Cohen: Deutschland und Amerika. Wilhelm Reich: Randbemerkungen zu den Stuerkämpfen. C. Döring: Deutsch-englische Konfurenz und russischer Markt. Ludwig Quessel: Zehn Jahre britische Geheimdiplomatie (II. Teil). Dr. Arthur Reiser: Die freien Volksbücher und der Krieg. Franz Diederich: Kriegerisches Tribunal. Olossen: Reiter. Parlamentarische Freiheit. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Totenliste des Verbandes.

Jos. Bartlsberger, München	Paukra; Malm, Bayreuth
Invalide	Müllabfuhr
† 30. 4. 1916, 62 Jahre alt.	+ 2. 5. 1916, 42 Jahre alt.
Josef Brann, Köln	Johann Wende, Lichtenberg
Gas- und Wasserwerke	Gasarbeiter
† 28. 4. 1916, 29 Jahre alt.	+ 28. 4. 1916, 44 Jahre alt.
Wilhelm Bülow, Berlin	C. Salzbrenner, Freiberg i. S.
Parcarbeiter	Stadtbaubarbeiter
† 26. 4. 1916, 61 Jahre alt.	+ 1. 5. 1916, 44 Jahre alt.
Joh. Pelschermeier, München	Emil Schwenke, Büblau
Invalide	Stadtewärter
† 29. 4. 1916, 52 Jahre alt.	+ 26. 4. 1916, 39 Jahre alt.
Gottlieb Kalkofen, Jerß	Gustav Seibt, Dresden
Parcarbeiter	Arbeiter
† 27. 4. 1916, 47 Jahre alt.	+ 30. 4. 1916, 50 Jahre alt.
Jakob Knörrer, Nürnberg	Joseph Stemmer, Nürnberg
Strajeneiniger	Friedhofsaufseher
† 3. 5. 1916, 50 Jahre alt.	+ 29. 4. 1916, 42 Jahre alt.
S. Lang, Ludwigshafen a. R.	Wilhelm Wolter, Hamburg
Gasverteilinstallateur	+ 17. 4. 1916, 44 Jahre alt.
† 3. 5. 1916, 59 Jahre alt.	



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Andreas Bauer, Erlangen	Anton Ries, Wiesbaden
Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen.	am 10. März 1916 im Alter von 31 Jahren bei Verdun gefallen.
Aug. Dettmann, Königsberg	Wlch. Schwandner, Erlangen
am 22. November 1915 im Alter von 45 Jahren gefallen.	Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen.
Math. Feulner, Erlangen	August Seisert, Dresden
Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen.	am 30. März 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.
Heinrich Hauk, Breslau	A. Simon, Frankfurt a. M.
am 19. April 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.	am 10. September 1915 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Hermann Krause, Berlin	E. Simon, Frankfurt a. M.
am 20. April 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.	am 3. März 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.
Karl Hemler, Alsterleben	Max Winkler, Dresden
Inhaltsleiter, im Alter von 23 Jahren gefallen.	am 10. März 1916 im Alter von 35 Jahren in Frankreich gefallen.
Otto Hesse, Berlin	Friedr. Jäger, Königsberg
Gasarbeiter, im Alter von 30 Jahren gefallen.	am 21. März 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!